

99018019001000

Approbation als Apotheker Erteilung

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012030/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018019001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Apotheker Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Approbation als Apotheker oder Apothekerin beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Apothekerin, Berufserlaubnis, Apothekerin / Apotheker
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	§ 4 Bundesapothekenordnung (BApO) < https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_4.html > § 20 Approbationsordnung für Apotheker < https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/_20.html >
Teaser	Wenn Sie in Deutschland den Beruf des Apothekers beziehungsweise der Apothekerin ohne Einschränkungen ausüben wollen, benötigen Sie eine staatliche Zulassung: die Approbation.
Volltext	Nach dem erfolgreichen Abschluss Ihres Pharmaziestudiums können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Apotheker beziehungsweise Apothekerin stellen. Mit Erteilung der Approbation als Apotheker beziehungsweise Apothekerin sind Sie berechtigt, den Beruf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben. Die Approbation wird unbefristet erteilt und ist für die gesamte Bundesrepublik Deutschland gültig.
Erforderliche Unterlagen	• Identitätsnachweis • Geburtsurkunde oder ein aktueller Auszug aus dem Familienbuch der Eltern • gegebenenfalls Heiratsurkunde/eingetragene Lebenspartnerschaft (Nachweis bei Namensänderung) • tabellarischer Lebenslauf • Ein amtliches Führungszeugnis (Belegart O), das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf. • Das Zeugnis über das Bestehen der Pharmazeutischen Prüfung • Erklärung darüber, ob gegen die antragstellende Person ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist • Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person nicht in gesundheitlicher

Modul	Sachverhalt
	Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist
Voraussetzungen	• Sie haben die vorgeschriebene Ausbildung abgeleistet und die staatliche Prüfung bestanden. • Sie haben sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich Ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt • Sie sind nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet. • Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	130,00 EUR - 850,00 EUR zuzüglich Auslagen
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag auf Approbation inklusive aller erforderlichen Unterlagen bei der zuständigen Stelle ein • Die zuständige Stelle prüft die Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, sowie ob damit die gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend nachgewiesen werden können. • Fehlende oder nicht ausreichend erbrachte Nachweise werden von der zuständigen Stelle bei Ihnen nachgefordert. • Die zuständige Stelle prüft die Approbationsvoraussetzungen. • Nach positivem Abschluss wird Ihnen eine Approbationsurkunde gegen Empfangsbekenntnis ausgehändigt oder zugestellt.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer variiert zwischen den zuständigen Approbationsbehörden der Länder.
Frist	Sie müssen bei der Antragsstellung keine gesetzlichen Fristen beachten.
weiterführende Informationen	https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/_2.html https://www.hamburg.de/contentblob/124178/270fed11143515a2ceb4e37bc4288e33/data/antrag-approbation-apotheker-inland.pdf https://www.hamburg.de/contentblob/124178/b4ff6ed

Modul	Sachverhalt
	73c527e169775a85edf8da572/data/antrag-approbatio n-apotheker-inland.pdf
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein), verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Antrag auf Erteilung der Approbation nach Abschluss des Pharmaziestudiums möglich. • Approbation berechtigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Ausübung des • Apothekerberufs in Deutschland. • Approbation wird unbefristet erteilt. • Gultigkeit der Approbation fur die gesamte Bundesrepublik Deutschland.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)